



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Aschgabat

Hotel Ak Altyn, Office Building, 1st floor
Magtymguly Av. / Hydyr Deryayev Str.
744000 Ashgabat / Turkmenistan
Tel. + 993-12-363517-21
E-Mail: info@aschgabat.diplo.de

Visum zur Aufnahme einer Au-pair-Tätigkeit

Allgemeine Hinweise

Was bedeutet Au-pair?

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland soll der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse sowie einem kulturellen Austausch dienen. Au-pairs betreuen die Kinder der Gastfamilie und helfen bei der täglichen Arbeit im Haushalt. Im Gegenzug stellt die Gastfamilie dem Au-pair ein Zimmer zur Verfügung, sorgt für die Verpflegung, Kranken- sowie Unfallversicherung und zahlt ein Taschengeld. Die Aufenthaltsdauer als Au-pair beträgt mindestens sechs und höchstens 12 Monate. Die Teilnahme am Au-pair Programm ist nur einmal möglich.

Muss man gut Deutsch können?

Das Au-pair verfügt über **Grundkenntnisse der deutschen Sprache**. Gute Grundkenntnisse der deutschen Umgangssprache sind unbedingt notwendig. Das bedeutet, Sie müssen bereits über ein gutes Hörverständnis verfügen und in der Lage sein, einfache Dialoge ohne Nachfragen zu führen. Daneben sollten Sie Ihre Motivation glaubhaft darlegen können.

Altersgrenze?

Das Au-pair muss **bei Beschäftigungsbeginn** mindestens 18 Jahre alt sein und darf am **Tag der Antragstellung** das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Datum der Antragstellung darf nicht früher als sechs Monate vor Beschäftigungsbeginn liegen.

Was muss man außerdem beachten?

Es darf kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Gasteltern und dem Au-pair bestehen. In der Gastfamilie wird Deutsch als **Muttersprache** gesprochen. Wird in der Familie Deutsch als **Familiensprache** gesprochen, kann ein Visum im Ausnahmefall erteilt werden, wenn das Au-pair nicht aus einem Heimatland der Gasteltern stammt.

Welche Mindestbedingungen muss der Au-pair-Vertrag enthalten?

- genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
- Zahl und Alter der zu betreuenden Kinder (mind. 1 Kind)
- Beginn und Dauer des Vertrages (mind. 6 Monate, max. 1 Jahr)
- allgemeine Pflichten der Gasteltern
- allgemeine Pflichten des Au-pairs
- Verpflichtung der Gasteltern über den Abschluss einer Versicherung, die Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und Unfall umfasst)
- Vereinbarung über Taschengeld (mind. 260 € im Monat)
- Vereinbarung über die Arbeitszeit (max. 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich)
- Vereinbarung über Erholungsurlaub (mind. 2 Arbeitstage pro Monat)

Wie ist das Verfahren?

Für die Antragstellung gelten Öffnungszeiten für die Beantragung von nationalen Visa. Soweit die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen, werden die Antragsformulare zusammen mit den vorgenannten Unterlagen an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland übersandt, deren Zustimmung zur Visaerteilung erforderlich ist. Deshalb ist es notwendig, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** des beabsichtigten Aufenthaltsortes angeben.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Botschaft weist darauf hin, dass mit einer längeren Bearbeitungszeit (sechs bis acht Wochen) zu

rechnen ist. In den Fällen, in denen bereits vorab festgestellt wurde, dass kein Visum erteilt werden kann, erhalten Sie jedoch bereits innerhalb weniger Tage ein Ablehnungsschreiben der Botschaft.

Hinweise zu den Au-pair-Agenturen:

Sie können eine Au-pair-Vermittlungsagentur einschalten oder sich selbst um eine Stelle bei einer Gastfamilie bemühen. Bitte beachten Sie, dass Au-pair-Agenturen mit Sitz in Deutschland von -deutschen- Au-pairs für die Vermittlung eine Vergütung von höchstens 150 Euro verlangen dürfen. Zahlen Sie also keine zu hohen Vermittlungsgebühren!

Es empfiehlt sich eine Au-pair-Agentur in Anspruch zu nehmen, die sich verpflichtet, Ihnen während des Aufenthalts z. B. bei Schwierigkeiten mit der Gastfamilie, beizustehen. Anderenfalls sind Sie unter Umständen in Deutschland auf sich allein gestellt. Zögern Sie aber bitte nicht, sich an die deutschen Behörden zu wenden, Ihnen kann dann geholfen werden.

Unter dem Dach der „Gütegemeinschaft Au-pair e.V.“ haben sich Au-pair-Vermittlungsagenturen zusammengeschlossen, deren Vermittlungstätigkeit laufend kontrolliert wird. Auf der Internetseite der „Gütegemeinschaft Au-pair e.V.“ finden Sie Agenturen mit Gütezeichen:

<http://www.guetegemeinschaft-aupair.de/>

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen in Original und Kopie vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen	- noch mindestens 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	2 Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben
	2 aktuelle, biometrische, farbige Passfotos	- nicht älter als 6 Monate - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	3 aktuelle, biometriefähige, farbige Lichtbilder	- nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	Au-pair-Vertrag im Original , von Gasteltern und dem Au-pair unterschrieben	- im Original mit einer Kopie - falls die Vermittlungsagentur mit RAL-Gütezeichen zertifiziert ist, kann der Vertrag in Kopie vorgelegt werden
<input type="checkbox"/>	Schriftliche, formlose Erläuterung , weshalb der Antragsteller Deutsch lernt und was er sich von dem Aufenthalt in Deutschland verspricht und was er nach dem Deutschlandaufenthalt machen wird	- Die Erläuterung sollte - ohne fremde Hilfe - von dem Antragssteller selbst auf Deutsch verfasst werden - im Original mit Kopie
<input type="checkbox"/>	Einladungsschreiben der zukünftigen Gastfamilie	- im Original mit Kopie
<input type="checkbox"/>	Passkopien der zukünftigen Gasteltern	- 2 Kopien
<input type="checkbox"/>	Sprachzertifikat mind. Niveau A1	- im Original mit zwei Kopien - sollten keine Sprachkenntnisse vorliegen, können diese im Rahmen des Interviews nachgewiesen werden
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des Au-pairs	- im Original mit Übersetzung und zwei Kopien
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die derzeitige Tätigkeit des Au-pairs	- im Original mit Übersetzung und zwei Kopien - Erwerbstätigkeit, Studium etc.
<input type="checkbox"/>	Gebühr i. H. v. 75,- Euro , zu zahlen in bar in Dollar am Tag der Antragstellung	Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Botschaft Au-pair-Vermittlern und Gastfamilien aus Gründen des Datenschutzes keine Auskünfte zu Visumeinzelfällen erteilen kann.

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen. Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

März 2019